Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 4½ Uhr.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum fur Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 ₰ sonst 18 Pf.
Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 100. Halle, Sonnabend, 30. April 1887. 179. Jahrgang.
(Ausgegeben am 29 April Vormittags.)

☞ Zur **Ersten Ausgabe** gehören als **Beilagen**: die Novelle von V. Alexandri „Das Blumenmädchen von Florenz", S. 5—8.

Für die Monate **Mai** und **Juni** werden Abonnements auf die

Hallische Zeitung

zum Preise von 2 Mark für Halle von der Expedition, den bekannten Ausgabestellen und den Zeitungsspediteuren, für Auswärts von sämmtlichen Kaiserl. Postanstalten entgegengenommen. Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir schon von jetzt ab die Zeitung.

Halle, den 29. April.

Politische Mittheilungen.

* Nachdem nunmehr in dem Fall Schnäbele einige wichtige Thatsachen unzweifelhaft festgestellt sind, scheint es an der Zeit, den durch die fortschrittliche Presse verbreiteten Versionen den wahren Sachverhalt entgegenzustellen, und giebt die „Nordd. Allg. Zeitung" zu diesem Zweck im Folgenden die Mittheilung wieder, welche dem Auswärtigen Amt auf dessen Requisition seitens des Reichsjustizamts über den Fall Schnäbele zugegangen ist:

Im Februar d. J. wurden der Handelsagent Tobias Klein zu Straßburg und der Fabrikant Martin Grebert zu Schiltigheim unter dem Verdacht des Landesverraths verhaftet, und wurde gegen Beide unter der Beschuldigung:

im Inlande in nicht rechtsverjährter Zeit Festungspläne und Nachrichten, von denen sie wußten, daß ihre Geheimhaltung der französischen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, dieser Regierung mitgetheilt zu haben,

auf Grund des § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet.

Klein wurde bei seiner Verhaftung im Besitz dreier Briefe gefunden, in welchen Auskunft über die Befestigungsarbeiten zu Straßburg verlangt wird, und aus denen sich ergiebt, daß der Briefschreiber gleiche Nachrichten bereits aus Metz erhalten hat.

Klein legte nach anfänglichem Leugnen — auf Vorhalt der gegen ihn vorliegenden Verdachtsmomente, insbesondere nach Vorlegung eines anscheinend von seiner Hand herrührenden, M. Marthe unterzeichneten Schreibens an Hirschhauer vom 28. August 1882, in welchem über die Armirung der Straßburger Forts nähere Angaben gemacht werden — ein Geständniß ab.

Im Jahre 1879 oder 1880 sei er von dem französischen Polizei-Agenten Hirschhauer zu Paris mit der Spionage in Mainz und Straßburg beauftragt worden. Er habe die ihm von demselben brieflich vorgelegten Fragen, welche sich meist auf die Beschaffenheit, Lage und Konstruktion der Forts von Mainz und Straßburg bezogen, unter der Adresse Hirsch in Paris und unter anderen Adressen beantwortet und habe für seine Thätigkeit bis zu seiner Verhaftung monatlich 200 ℳ bezogen. An den Hirschhauer sei er durch den damaligen französischen Grenzpolizeibeamten Fleuriel zu Avricourt gewiesen worden, welcher Letztere auch gelegentlich selbst einzelne Sendungen vermittelt habe. Vor etwa zwei Jahren habe vom Hirschhauer geschrieben, daß er von jetzt ab mit der Sache nichts weiter zu thun habe, und thu an den Oberst Vincent zu Paris, als den Chef des bureau des renseignements empfehlen werde; einstweilen solle er seine Briefe an Picard in Nancy adressiren. Letzteres habe er gethan, bis er von dem französischen Polizeikommissar Schnäbele zu Wagny zu einer Zusammenkunft eingeladen und dabei von diesem aufgefordert worden sei, in Zukunft seine Briefe an Kenzig in Pont-a-Mousson zu adressiren. Dementsprechend habe er seitdem korrespondirt. Die bei ihm aufgefundenen Briefe rührten von Schnäbele her. Die auffällige Form der Briefe habe bezweckt, sie im Falle einer etwaigen Beschlagnahme als Familienbriefe erscheinen zu lassen.

In Folge seines Geständnisses ertheilte der Untersuchungsrichter dem ihm beigegebenen Kriminalkommissar v. Tausch den Auftrag, auf den des Landesverraths beschuldigten französischen Polizeikommissar Schnäbele zu fahnden und ihn, im Fall er das deutsche Gebiet betreten soll'e, zu verhaften und vorzuführen. In Ausführung dieses Auftrages ist Schnäbele am 20. d. Mts. verhaftet worden.

Die Verhaftung hat erwiesenermaßen auf deutschem Gebiet stattgefunden.

Nachdem Schnäbele bei seiner ersten Vernehmung jede Schuld in Abrede gestellt und behauptet hatte, daß seine Verhaftung auf französischem Gebiet erfolgt sei, hält er die letztere Behauptung nicht mehr bestimmt aufrecht, giebt vielmehr die Möglichkeit eines Irrthums zu und räumt zugleich ein, die qu. drei Briefe geschrieben und die als landesverrätherisch gekennzeichnete Korrespondenz bes Klein vermittelt zu haben.

Der von ihm und dem Klein genannte französische Oberst Vincent ist bei dem Reichsgericht bereits aus den Landesverrathsprozessen wider den dänischen Kapitän Saraauw und wider den Redakteur Probl als Chef des französischen Nachrichtenbureaus zu Paris bekannt.

Der Untersuchungsrichter hat gegen den Schnäbele den Haftbefehl wegen Landesverraths auf Grund der §§ 92 Nr. 1 und 47 des Strafgesetzbuchs erlassen.

Der Angeschuldigte Grebert scheint zu französischen Grenzpolizeibeamten, insbesondere zu dem Polizeikommissar Gerber zu Avricourt, ähnliche Beziehungen wie Klein zu Schnäbele unterhalten zu haben.

nlc. **Berlin**, 28. April. Die Budgetcommission des Reichstags begann heute die Berathung des Nachtragsetats. Sämmtliche Anforderungen, welche eine Folge der beschlossenen Heeresverstärkung sind, wurden ohne erhebliche Debatte genehmigt. Der Kriegsminister recapitulirte die schon in der vorigen Session erörterten Gründe, welche zur Beseitigung der Recrutenvacanz bei der Cavallerie d. h. zur Einberufung der Mannschaft jeweils am 1. October statt 1. November geführt hätten. Diese Gründe wurden gutgeheißen. Ebenso wurde die Uebertragung der an die Kamerun-Unteroffiziere zu zahlenden Zulagen, und zwar nicht blos für die eines Ersparnißfonds entbehrenden neuen Truppentheile, sondern auch für die übrigen genehmigt. Auch die Vermehrung der Uebungsmunition zur Einübung der Truppen mit dem Repetirgewehr fand die Zustimmung der Commission. Alsdann wurde zur Berathung der einmaligen Ausgaben übergegangen. Zunächst wurde zur Entgegennahme der vertraulichen Mittheilungen der Regierung eine Subcommission eingesetzt, bestehend aus den Abgg. von Maltzahn, von Bennigsen, von Hüne, Graf Behr, Schrader. Discussionslos wurden die Forderungen für „besondere Zulagen" (ℳ 117 675) und „für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden Truppentheile" (ℳ 337 692) bewilligt. Bei dem Abschnitt „Garnisonverwaltungswesen" wurde der Neubau einer Kaserne für zwei Eisenbahnbataillone bei Berlin nach längerer Debatte einstimmig bewilligt, ebenso die Forderungen für Kasernenbauten in einer ganzen Reihe von Städten, fast sämmtlich Consequenzen der Heeresverstärkung. Die für Kasernen, Exercir- und Schießplätze bewilligte Summe beläuft sich auf 5 436 584 ℳ. Die Anforderung von 750 000 ℳ für ein Garnisonlagareth in Mainz wurde bis zur Einholung weiterer Auskunft zurückgestellt, ebenso die Anforderung „zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres", im Ganzen etwa 51 Millionen ℳ. Alsdann wurde die Generaldebatte über die Eisenbahnbauten eröffnet (36 314 000 ℳ). Gegenüber einigen Bemerkungen der Abgg. Hammacher und Schrader führte der Kriegsminister aus, daß es ihm nicht möglich sei, die staatsrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte voll zu würdigen; er habe die Angelegenheit nur vom militärischen Gesichtspunkte prüfen können und müsse bitten, der Verwaltung Vertrauen entgegenzubringen. Bezüglich der staatsrechtlichen und finanziellen Bedenken mache er nur darauf aufmerksam, daß man sich in dem vorliegenden Fall in einer Zwangslage befand. Die Nothwendigkeit des Ausbaues der süddeutschen Bahnen im Landesvertheidigungsinteresse sei schon vor drei Jahren erkannt worden. Es wurde z. B. dem Bundesrath eine Vorlage wegen Regelung des Verhältnisses zu den Privatbahnen gemacht; doch stellten sich so erhebliche Schwierigkeiten heraus, daß die gesetzliche Ordnung der Angelegenheit aufgegeben wurde. Auch die grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zu den Staatsbahnen erwies sich als unausführbar. Man sei daher schließlich zur Abmachung von Fall zu Fall gezwungen gewesen. Die Frage, ob die Vertheilung der Kosten in den vorliegenden Einzelfällen eine sachentsprechende sei, werde später in der Subcommission von sachverständiger Seite eingehend beleuchtet werden. In die Subcommission für die Eisenbahnen wurden delegirt die Abgg. Hammacher, Bürklin, Bormann, Roß und Schrader.

* Der Kaiser hörte Vormittags den Vortrag des Grafen Perponcher und empfing mehrere Offiziere. Später arbeitete der Monarch mit dem Chef des Militärkabinets, konferirte mit dem Kriegsminister und unternahm dann eine Ausfahrt. Abends fand bei den Majestäten eine musikalische Soirée statt.

* König Otto von Bayern trat am 27. d. in sein 40. Lebensjahr. Die Feier beschränkte sich auf einen Gottesdienst, woran der Hof, das Militär und die Beamtenwelt theilnahm. Die Münchener „Neuest. Nachr." meinen, der Geburtstag könne unter den obwaltenden traurigen Gesundheitsverhältnissen des Königs, der seit Jahren unheilbarer Geistesumnachtung verfallen ist, für Bayern kein Tag festlicher Freude sein; in tiefer Wehmuth nur und inniger Fürbitte gedenke das treue Bayernvolk des armen königlichen Einsiedlers von Fürstenried. In dem Befinden des Königs hat sich nach derselben Quelle „in den letzten Tagen" keinerlei Veränderung gezeigt.

* In der kürzlich gebrachten Notiz über den Besuch der Königin von Sachsen bei der Gräfin von Flandern und der daran geknüpften Vermuthung von einer Verbindung des Prinzen Balduin von Flandern mit einer Prinzessin des sächsischen Hauses war als letztere irrthümlich die bereits vermählte Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, genannt, während die noch unvermählte Tochter aus der Ehe des Prinzen den Namen Mathilde (Marie Auguste u. s. w.) führt.

* Die nächste Plenarsitzung des Bundesraths wird vermuthlich am Sonnabend stattfinden und soll in derselben u. A. über die Branntweinsteuervorlage Beschluß gefaßt werden.

* Der Reichstag hat seine Plenarsitzungen vorläufig unterbrochen und wird erst am 5. Mai die gemeinsamen Berathungen wieder aufnehmen in der Annahme, daß bis dahin die zahlreichen Kommissionen genügendes Material für die Arbeit des Plenums geliefert haben werden. — Das preußische Herrenhaus erledigte verschiedene Berichte seiner Justiz- und seiner Agrar-Kommission, während im Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf betreffend Gewährung einer Subvention an die Provinzialhilfskassen der Rheinprovinz, um ihn vor der Ablehnung zu bewahren und ihm die Aussicht zu lassen, in erweiterter Form nochmals vor das Forum des Hauses zu gelangen, an die Kommission zurückgewiesen wurde, worauf noch mehrere Petitionen zur Erledigung gelangten.

* Die Blei- und Zinkkommission des Reichstages ist am Donnerstag mit der Berathung zum Abschluß gekommen und hat als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. April 1888 angenommen.

* In der gestrigen Sitzung der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages wurden die Wahlen der nachstehenden Abgeordneten für giltig erklärt: von Kleist-Retzow (2. Minden), Schuster (5. Baden), Dr. Meyer (Halle a. S.) und Lucius (Düsseldorf). Das Mandat des Herrn Neubarth (7. Merseburg) wurde ohne Widerspruch für ungiltig erklärt, dagegen der Antrag, den freisinnigen Gegner Neubarths, Herrn Panse, zum Reichstag einzuberufen, mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Wahl des Dr. Reinhold (3. Arnsberg) kam noch nicht zur Entscheidung, da zunächst noch Erhebungen über die Frage, in wieweit die Behauptungen eines Wahlprotestes begründet sind, angestellt werden sollen.

* Fortschrittliche Blätter heben bei Besprechung der neuesten Wahlstatistik mit besonderer Genugthuung hervor, daß die Antiseptennatsparteien eine größere Gesammtstimmenzahl erreicht hätten als die sogenannten Kartellparteien, daß somit bei einer unmittelbaren Volksabstimmung die Militärvorlage abgelehnt worden wäre. Zunächst ist diese Rechnung insofern unrichtig, als bekanntlich auch einige Mitglieder des Centrums für das Septennat gestimmt haben, deren Wähler also von jener Gesammtzahl in Abzug gebracht werden müßten. Sodann aber ist gar nicht daran zu zweifeln, daß bei einer unmittelbaren Abstimmung über das Septennat viele Wähler, die aus Gewohnheit und Parteidisziplin einem fortschrittlichen oder klerikalen Septennatsgegner die Stimme gegeben haben, für die Vorlage gestimmt haben würden, und schließlich wollen wir uns freuen, daß wir nicht auch noch die Einrichtung unmittelbarer Volksabstimmungen über Gesetze besitzen.

* Die „Freis. Ztg." stellt jetzt ausdrücklich fest, daß die Ankündigung der „Lib. Corr." von der angeblich bevorstehenden Einberufung eines freisinnigen Parteitages von keinem Abgeordneten und keinem Mitglied des Centralkomitees der Partei hergeführt hätte.

* Aus Stuttgart wird gemeldet, daß der seit längerer Zeit erkrankte Minister des Innern, v. Hoelder, seinen Abschied zu nehmen beabsichtige. In der gestrigen Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer gedachte der Präsident in einer Ansprache des Dichters Uhland, welcher zwölf Jahre lang Mitglied der Kammer gewesen. Nach einer Gedächtnißrede des Kanzlers v. Ruemelin erhoben sich die Abgeordneten von den Sitzen, um „den Stolz des schwäbischen Landes und den glänzendsten Namen dieses Hauses" zu ehren. Die „Allg. Z." erinnert daran, daß der Minister v. Mittnacht am 27. April d. J. nunmehr 20 Jahre dem Rath der Krone angehört, in welchem er anläßlich der Differenzen, welche gelegentlich der Luxemburger Frage im Ministerium entstanden waren, berufen wurde.

* Seitens des Landwirthschaftsministers ist den Bezirksregierungen aufgegeben worden, bis zum 1. April 1888 über die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend den Betrieb des Dachdeckergewerbes vom 18. Juni 1884, insbesondere über den Ausfall der betreffenden Prüfungen, die Wirksamkeit der Lehrschmiede und die Thätigkeit der Innungen auf diesem Gebiete zu berichten. Dabei ist anzugeben, wieviel Prüfungskommissionen und an welchen Orten solche bestehen, ferner, wieviel Prüflinge die Prüfung bestanden haben und ob sich eine Verbesserung des Hufbeschlags wahrnehmen läßt.

Frankreich. Crispi hat einem Franzosen schriftlich seinen „sehnlichsten Wunsch" ausgedrückt, „daß die Interessen Italiens und Frankreichs stets vereint gehen, und die Bande, die unsere beiden Vaterländer umschlingen, verstärken mögen."

— Der „National" meldet über die Ursachen der Verschiebung der Aufführung von Richard Wagner's „Lohengrin" Folgendes: Der Polizei-Direktor war verständigt, daß die Patrioten der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten geben wollten. Daher sei der Vorschlag, den Musikern aufzulauern, sie zu verhindern, sich zu der Vorstellung zu begeben, ihre Instrumente gebrauchsunfähig zu machen und sich, wenn es sein müßte, der Stöcke zu bedienen, abgelehnt worden. Dagegen wollten die Patrioten sich in kleinen Gruppen vor das Eden-Theater an der Ecke der Rues Boudreau, Caumartin und Auber begeben, bei der Eröffnung der Thore sich rasch massiren und die Wagen und Fußgänger verhindern, ins Theater zu gehen. So wie die Polizei versucht hätte, sie zu zerstreuen, wären sie willig auseinander gegangen, hätten sich aber gleich wieder schweigend gesammelt. Auf solche Art wäre „Lohengrin" vor leerem Hause gespielt worden. Die Regierung dachte aber, die Demonstration würde nicht lange eine stumme bleiben, und veranlaßte Lamoureux, die Vorstellung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Rußland. Der „Gazeta Narodowa" wird aus Warschau berichtet, der Generalgouverneur Gurko habe eine strenge Verfügung erlassen, worin die Rabbiner angewiesen werden, die Eintragung von Geburten, Eheschließungen 2c. 2c. in ihre Bücher ausschließlich in russischer Sprache zu bewirken. Ferner sollen sämmtliche Rabbiner, sowohl amtlich angestellte als auch private, bis zum 1. Juli d. J. den Nachweis führen, daß sie die russische Sprache in einem hierzu erforderlichen Maße beherrschen, widrigenfalls ihnen auf ihre Kosten Beamte zugewiesen werden, welche die Thätigkeit für sie erledigen werden. — In den orthodoxen Kirchen von Livland ist eine Verordnung des Gouverneurs bekannt gemacht worden, durch welche die Bevölkerung vor Schließung gemischter Ehen und vor der Taufe der aus solchen Ehen entsprossenen Kinder in protestantischen Kirchen unter Androhungen von Strafe gewarnt wird.

Belgien. In Belgien sind in jüngster Zeit wieder eine beträchtliche Anzahl von ländlichen Gemeinden durch königliches Dekret ermächtigt, ihre Volksschule aufzuheben. Die Gesammtzahl der seit 1884 aufgehobenen Volksschulen beläuft sich annähernd auf 1000, und die Zahl der Lehrer, die an diesen Schulen thätig waren und einfach abgesetzt wurden, auf 3000. An Stelle der so beseitigten staatlichen Volksschulen entstehen natürlich überall Klosterschulen. Man sieht hieraus den rührigen Eifer der belgischen Katholiken, die ja jetzt dort das Ministerium bilden, die Schule in ihre Gewalt zu bringen; aber mit ihrer Neigung, auch auf sozialem Gebiete an ernste Reformen zu denken und die Wehrkraft des Landes auf gesunde Grundlagen zu bringen, steht es leider um so dürftiger.

Bulgarien. Wie die „Times" erfährt, hat Riza Bey am Dienstag der bulgarischen Regierung Vorschläge der Pforte übermittelt, wonach die Regentschaft zurücktreten und Riza oder ein anderer türkischer Kommissar mit dem gegenwärtigen Ministerium die Regierung bis zur Fürstenwahl durch die große Sobranje übernehmen soll. Die Pforte wird diese Vorschläge den Mächten mittelst Zirkularnote unterbreiten.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Plenarsitzung vom 28. April. 1 Uhr.

Am Ministertische: v. Boetticher, Lucius, Friedberg und Kommissarien.

Die auf der Tagesordnung stehenden drei Gesetzentwürfe, betreffend 1) Ergänzungen des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, 2) die Ab-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870430 1-18/fragment/page=0001

grenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, 3) das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts, werden ohne Diskussion unverändert genehmigt, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Schluß 2½ Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend die Leistungen für Volksschulen, kleinere Vorlagen.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 23. April 1887. 12 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Lucius und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Staatsvertrag betr. die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Gewährung einer staatlichen Subvention an die Provinzialhilfskasse für die Rheinprovinz behufs Hebung des Grundkredits.

Abg. Frhr. v. Erffa-Wernburg (deutsch-kons.) erklärt im Namen seiner politischen Freunde, daß sie der Vorlage zustimmen würden, wenn sie auch mancherlei Bedenken zu hegen Veranlassung hätten. Der Osten empfinde auch keinen Neid, wenn hier der Rheinprovinz eine Subvention gewährt werde, denn angesichts der durch den Wucher zerrütteten Verhältnisse der rheinischen Landwirthschaft erscheine seine Subvention als ausreichend motivirt. In gleicher Weise wie durch den Wucher werde der rheinische Landwirth durch die gewerbsmäßige Viehverleihung geschädigt und es sei lebhaft zu bedauern, daß man dort noch derartige Zustände habe, wie sie der nach den Behauptungen der Herren aus dem Westen in der Bildung zurückstehende Osten nicht kenne. Redner bespricht sodann die ungünstigen Verhältnisse der Landwirthschaft, welche darin ihren Ausdruck fänden, daß der Grundbesitz jetzt thatsächlich zu einer Waare heruntergesunken sei, und ehe in diesen beklagenswerthen Verhältnissen keine Besserung eingetreten, sei auch von einer vereinzelten Maßregel keine durchgreifende Hilfe zu erwarten. Noch schlimmer als mit dem Real- stehe es mit dem Personalkredit, denn ohne zwei Bürgen pflege es gar nicht abzugehen und dazu gehe sich niemand gerne her. Er seinerseits sei sicherlich ein großer Freund der Selbsthilfe, auf welche man die Landwirthschaft von gewisser Seite stets hinweisen wolle, allein es gebe Fälle, in denen auch der Staat eingreifen müsse und ein solcher Fall liege hier gewiß vor. Redner bespricht sodann die Verhältnisse der gegenwärtigen Darlehnskassen und bekämpft das bei den letzteren maßgebende Prinzip der unbeschränkten Solidarhaft, welche endlich der Theilhaft weichen müsse, für welche sich auch weite juristische Kreise ausgesprochen, und welche in der englischen, französischen und belgischen Gesetzgebung durchgeführt sei. Wenn es sich nun um die Entscheidung der Frage handle, ob bei der Neugestaltung unseres Kreditwesens die Centralisation oder die Decentralisation vorzuziehen sei, so sei er der Meinung, daß man möglichst viele Klassen mit geringem Umsatz haben müsse, wie solche in Württemberg und in Hessen mit bestem Erfolge wirkten. Es biete auch die größte Sicherheit, wenn innerhalb der Gemeinde selbst die Einschätzung des Darlehens vorgenommen werde; allerdings müsse vor der Umgestaltung der Kassen in den meisten Kreisen eine Revision der sämmtlichen Hypotheken-Darlehne erfolgen, weil die Kreissparkassen zu einer Zeit, wo die Landwirthschaft noch gesünder war, viele Güter zu hoch verliehen hätten. Redner knüpft sodann an die gestrigen Ausführungen des Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst an, aus welchen eine so warme Liebe des Landmannes zu seiner Scholle herausspühren gewesen. Auch er wünsche, wie Herr Schorlemer, die Selbsthilfigkeit des ländlichen Arbeiters, allein er möchte seinerseits wünschen, daß Herr v. Schorlemer mit seinen politischen Freunden für die Einführung des „Rentengutes" eintrete; er seinerseits sei fest davon überzeugt, daß ohne gründliche Reform unseres Erbrechtes ein seßhafter Bauernstand nicht erhalten bleiben könne. Den Wunsch nach höheren Getreidezöllen theile er mit Herrn v. Schorlemer und er hoffe, daß derselbe durch seinen Einfluß das Eintreten seiner Freunde im Reichstage für höhere Getreidezölle erwirken werde. Redner bittet sodann die Regierung, sich der Frage der Erhöhung der Getreidezölle gegenüber nicht kühler verhalten zu wollen, weil ein Theil des Ertrages jener Zölle auf Grund der lex Huene den Kreisen zufließe. Die deutsche Landwirthschaft befinde sich in einem schweren Kampfe mit der überseeischen Konkurrenz, welche ihre Nahrung aus dem Raubbau ziehe. Er wünsche, daß die deutsche Landwirthschaft diesen Kampf siegreich bestehe und daß der deutsche Boden in den Stand gelange, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren; er wolle mit einem Worte Albrecht Thaers schließen, welcher gesagt, daß der Wohlstand einer Nation mit der Hebung des Ackerbaues steige, und daß der Ackerbau gehoben werde, wenn man ihn vortheilhaft mache! (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Körber (freikons.): Wenn er sich auch gegen die Vorlage habe einschreiben lassen, so wolle er doch die Vorlage nicht ablehnen, sondern nur ausführen, daß in anderen Provinzen ein gleicher Nothstand besteht. In seiner Heimathsprovinz Westpreußen sei trotz nicht ungünstiger Kreditverhältnisse die Lage der Gutsbesitzer eine vielleicht noch schlechtere, als in der Rheinprovinz, wo der vorhandene Kapitalbesitz den Landwirthen das Ueberstehen schlechter Zeiten mehr erleichtert, als im kapitalarmen Osten.

Abg. v. Rojewski-Gruszinski (freik.) bittet um Annahme der Vorlage, durch welche für die Rheinprovinz der erste Anfang gemacht wird, um dem Nothstand der Landwirthschaft zu begegnen.

Abg. Dr. Arendt (freik.) ist mit den meisten Rednern darin einverstanden, daß die Erhöhung der Getreidezölle der Landwirthschaft helfen kann; aber man brauchte die Getreidezölle, wenn die Goldwährung beseitigt würde. (Aha!) Ich will auf die Währungsfrage nicht eingehen (sehr richtig! rechts), weil ich glaube, daß wir jetzt die Hände in den Schooß legen können. Nach den neuesten Mittheilungen, die ich aus London erhalten habe, ist es mir nicht mehr zweifelhaft, daß der Bimetallismus in England siegen wird. Ich glaube, wir werden es später bedauern, daß wir England den Vorrang in dieser Frage gelassen haben. In England freut man sich darüber, denn wenn die anderen Staaten vorausgegangen wären, würde die Weltbandelsstellung Englands ernsthaft erschüttert werden. Die Vorlage ist bedenklich, weil die Mittel, welche der Rheinprovinz aus Anlaß eines Nothstandes überwiesen sind, für helfen werden sollen. Wenn wieder irgendwo ein Nothstand ist, wird man ein gleiches Verlangen stellen. Wenn ich mich gegen das Gesetz aussprache, will ich mich doch für die Resolution aussprechen.

Abg. Mooren (Zentrum) konstatirt als ein erfreuliches Resultat der Debatte, daß die Notlage der Landwirthschaft von allen Seiten anerkannt worden ist. Gehettelt hätten die Rheinländer um diese kleine Staatssubvention nicht, aber sie verdienen diese Zuwendungen wohl, nachdem man ihnen die Einnahme aus den Kantongefängnissen, welche für wohlthätige Zwecke, für Krankenhäuser 2c. verwendet worden sind, entzogen hat.

Abg. Meyer-Breslau (dfr.): Ob der vorliegende Gesetzentwurf angenommen oder abgelehnt wird, ist ziemlich gleichgiltig; es handelt sich dabei um Gelder, die wir schon in den Schornstein geschrieben haben, mit denen man also wohl ein Experiment machen kann. Die kleinen Mittel stehen in einem Mißverhältniß zu dem großen Zweck. Wenn wir den Weg einmal betreten, werden wir später größere Mittel ausgeben müssen. Gegen die Resolution habe schwerwiegende Bedenken. Eine Anregung derselben möchte ich dem Minister an das Herz legen. Unser Sparkassenwesen beruht auf einem sehr alten Ministerial-Reskript. Der Minister sollte sich die Ausarbeitung eines Sparkassengesetzes angelegen sein lassen. Die Mündel- und Sparkassengelder dürfen nicht dem kleinen Personalkredit zugänglich gemacht werden, weil man bei ihnen in der Auswahl des Schuldners niemals vorsichtig genug sein kann. Die Selbstverwaltungsbehörden sollen in das Sparkassenwesen eingelegt werden; das ist sehr bedenklich, weil dabei leicht neben der Kreditfähigkeit auch die politische Gesinnung des Kreditsuchenden geprüft werden kann. Auf die Frage der Einführung der Theilhaft der Genossenschaften will ich hier nicht eingehen, weil sie in den Reichstag gehört. Das neue Aktiengesetz bietet die Möglichkeit einer Gesellschaftsform, die für diese Zwecke vollständig ausreicht. Meine Aeußerung über die Getreidezölle hat Herr von Erffa falsch verstanden. Ich habe am 28. Januar gesagt, daß nach den bisherigen Erfahrungen wir einer neuen Erhöhung der Getreidezölle mit größerer Beruhigung entgegensehen können, aber freuen werden wir uns darüber nicht. Herr Dr. Arendt hat es für das jetzt nicht Zeit und Ort für eine Währungsrede sei; er hat diese Rede trotzdem gehalten; das ist ein Beispiel großer Selbstaufopferung. Herr Dr. Arendt hat angekündigt, daß die deutschen Bimetallisten für die Zukunft die Hände in den Schooß legen wollten. Das ist das Geschenkteste, was sie thun können. Ich gratulire von Herzen zu diesem großherzigen Entschluß. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Abg. v. Eynern: Sie werden begreifen, daß es mir schwer fallen muß, eine Forderung, welche für die Rheinprovinz gestellt worden ist, zu bekämpfen. Nach Lage der Kreditverhältnisse der Rheinlande halte ich diese Subvention nicht für nothwendig. Wir brauchen die Hilfe anderer Provinzen nicht, die Lage der Provinzialhilfskasse ist eine so günstige, daß der Provinziallandtag manchmal in Verlegenheit ist, was er mit den Ueberschüssen anfangen soll. Selbst wenn man den kleinen Besitzern zinsfreie Darlehne gewähren wollte, so brauchte man nur einen kleinen Theil des Reservefonds auf Zinsverlustse zu rechnen und brauchte nicht diese 750 000 Mark anzunehmen als Geschenk des Staates.

Die Vorlage wird nebst der Resolution an die Kommission zurückverwiesen und einem Wunsche des Abg Knebel, die Resolution im Plenum zum Diskutiren, nicht stattgegeben.

Die Petition des Uckermärkischen Bauernvereins um Verleihung des Versicherungszwanges an die Feuerlosiätäten und die Gegenpetition des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungsanstalten wird auf Antrag des Abg. von Schorlemer von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß 2¾ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Kantongefängnisse; Petition, betr. die Feuer-Versicherung.

Kunstbutter.

Als wichtiges Ergebniß der Berathungen der Kommission über das Kunstbutter-Gesetz ist wohl zu betrachten, daß dieselbe beschlossen hat, einmal jede künstliche Färbung jenes Fettpräparats und zweitens die Beimischung von Nutrbutter zu unterlagen. Gegen diese Beschlüsse wendet sich nun der Inhaber einer Berliner Kunstbutter-Fabrik in einer Zuschrift an die „National-Ztg.", in der er die Färbung der sog. Kunstbutter als unerläßlich bezeichnet. Er macht für diese Behauptung geltend, daß die natürliche Farbe, die sich bei der Vermengung von Margarin, Milch und Oel ergiebt, „schmutzig grau und unappetitlich" sei, somit auf den Käufer abschreckend wirken müsse. Der Beschluß der Kommission, fährt er dann weiter fort, sei aber nun so „unerklärlicher", wenn man erwägt, daß die Kunstbutterfabriken zur Färbung keinen anderen Pflanzen-Saft verwenden, als die großen Molkereigenossenschaften in Holstein, Ostpreußen und Mecklenburg, nämlich Annatosaft. In dieser Beziehung müsse doch aber auch weiter der Wahlspruch „Gleiches Recht für Alle" gelten. Dabei übersieht derjenige, der so seinen Widerspruch begründet, allerdings, daß einmal das Färben der Naturbutter keineswegs allgemeiner Gebrauch ist und zweitens nirgends und niemals zu dem Zwecke erfolgt, um die Butter als etwas anderes erscheinen zu lassen, als was sie wirklich ist. Dagegen ist die für die Kunstbutter gewählte Art der Färbung entweder direkt darauf berechnet, oder dient doch der Wirkung, diesem Fabrikat das äußere Ansehen eines anderen mehrwerthigen, nämlich des Natur-Produkts zu geben und es als solches in die Hände des Käufers zu spielen. Das „gleiche Recht auf dieselbe Farbe für Alle" stellt sich in dieser Frage also thatsächlich so, daß in dem einen Falle von dem Farbstoff zu ganz loyalen und dem Publikum im Grunde gleichgiltigen Zwecken, im anderen Falle behufs einer Täuschung Gebrauch gemacht wird. Gegen dieses bestimmte Urtheil können die Kunstbutter-Fabrikanten nicht das Gerinste einwenden. Sie wollten erst von einer Färbung ihres Fettpräparats anscheinend überhaupt nichts hören, obwohl wir ihnen jede beliebige „appetitliche" Farbe — nur nicht die der Naturbutter — zur Auswahl freistellten. Jetzt wo ihnen die Majorität der Kommission entgegenkommt und das „verekelnde" Färben unter Strafe stellt, wollen sie das Privileg zu färben um keinen Preis missen; aber merkwürdiger Weise ist es gerade die Butterfarbe, auf der sie für ihre Fettmischung bestehen. Deutlicher kann man wirklich seine Karten nicht auf den Tisch legen.

Auch das angeblich „unappetitliche" Aussehen der Kunstbutter im unpräparirten Zustande rührt uns in keiner Weise. Es ist gar nicht nöthig, daß dieses Produkt äußerlich besonders „appetitlich" erscheint. Diese Eigenschaft kann man beispielsweise auch dem gewöhnlichen Rindertalg nicht nachsagen, und doch wird diese Art Fett in bürgerlichen Haushaltungen von sparsamen Hausfrauen vielfach ohne Anstand verwandt. Sie denken eben nicht daran, dieses Rindertalg als eine Zierde der Tafel dienen zu lassen, sondern geben ihm seinen Platz in der Küche, wo es allein hingehört; und wenn die Kunstbutter-Fabrikanten für ihr Präparat ebenso keine anderen Stellen und Verwendungsarten erobern wollen, als die ihm seiner Natur nach gebühren, dann können sie sich über die Wirkung des minder glänzenden Aeußeren vollständig beruhigen.

Wenn endlich der Beschwerdeführer in der „Nat.-Ztg." dem Verbot der Mischung des betreffenden Fettpräparats mit Naturbutter den Einwand entgegensetzt, daß „die praktische Durchführung dieses Verbots ganz unmöglich wäre, da es keinem Chemiker der Welt bisher gelungen sei, festzustellen, ob die in einer Kunstbutter enthaltenen Butterteile aus Sahne oder mitverarbeiteter Naturbutter stammen, so könnte er ja eigentlich, wenn er das Gesetz so von vornherein bestimmt als wirkungslos erkennt, ganz zufrieden sein und seinen Protest für überflüssig halten. Wir wollen aber doch lieber abwarten, ob sich nicht auch der Chemie, oder anderen genügenden Kontrolmaßregeln, etwas für die Sicherung der Wirkung des Gesetzes auch nach dieser Seite abgewinnen läßt. Denn an die Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse durch die Regierung, auf welche die Auslassung in der „Nat.-Ztg." rechnet, können wir uns unmöglich entschließen zu glauben. Hat doch gestern auch bereits der preußische landwirthschaftliche Minister, Herr Dr. Lucius, bestimmt ausgesprochen, daß er weitere im Interesse der Landwirthschaft liegende Verbesserungen des Kunstbutter-Gesetzentwurfs mit Freuden begrüßen würde — und dieser Stellungnahme in einer für die Landwirthschaft wie für die Konsumenten und endlich für den Grundsatz des ehrlichen Handels hochbedeutsamen Frage wird es sicher auch sonst im Bundesrath nicht an einer genügenden Vertretung fehlen.

Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission hat das Gesetz, betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter folgenden Wortlaut erhalten: § 1. Die der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt, dürfen nur unter dem Namen „Margarin" verkauft oder feilgehalten werden. § 1a. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen, einschließlich der Marktstände, in welchen die im § 1 bezeichneten Zubereitungen gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden, müssen an die in Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarin" tragen. — § 2 Die Vermischung von Margarin und Butter zum Zwecke des Verkaufs dieser Mischung, sowie das Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten. Unter diese Bestimmung fällt weder der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch bei der Herstellung von Margarin herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als drei Prozent beträgt. Zusatz von Farbestoffen zum Margarin ist verboten. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen die im § 1 bezeichneten Zubereitungen gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden, müssen durch eine vom Bundesrath zu bestimmende Farbe gekennzeichnet sein und an in die Augen fallender Stelle eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarin" enthält. Werden die im § 1 bezeichneten Zubereitungen in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Werden die im § 1 bezeichneten Zubereitungen in einzelnen Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen die letzteren von Würfelform sein; auch muß denselben eine die Bezeichnung „Margarin" und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift eingedruckt sein, sofern sie nicht mit einer diese Angaben tragenden Umhüllung versehen sind. — § 3 (unverändert). — § 4 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1, 1a und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Bei wiederholter Bestrafung muß die öffentliche Bekanntmachung angeordnet werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. — § 5 (unverändert). — § 6 Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Oktober 1887 in Kraft.

Heer und Marine.

— Deutschland. Bei den Trainbataillonen findet am 1. Mai die zweite Rekruteneinstellung pro 1886/87 statt; bei jeder Trainkompagnie werden 44 Mann eingestellt, welche als Trainfahrer ausgebildet und nach halbjähriger Dienstzeit am 1. November d. J. wieder zur Reserve entlassen werden.

— Der Major v. Schnehen à la suite des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16 und bisher kommandirt beim Rebenetat des Großen Generalstabes, ist zum Eisenbahninien-Kommissar in Bromberg ernannt und der Hauptmann Krüger, à la suite des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 und Chef der Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule, zum Major befördert worden.

† Im Anschluß an die Herbstübungen der 7. und 8. Division werden beide Divisionen vom 19. bis incl. 21. September cr. im Corpsverbande üben. Von diesen Uebungen sollen, wie wir hören, der Mansfelder Gebirgskreis, Mansfelder Seekreis, Saalkreis, Stadt Halle a. S., Merseburg, Querfurt und Sangerhausen berührt werden. Quartiere werden die Truppen am 21. September beziehen.

— Frankreich. Ueber das neue französische Repetirgewehr bringt die „Gironde" einen sehr günstig lautenden Bericht. Als ein Hauptvortheil des neuen Pulvers wird hervorgehoben, daß es nicht raucht. „Das wäre freilich", bemerkt dazu die „Deutsche Heereszta.", „ein bedeutender Vortheil. Allein bisher waren der Transport und die Behandlung eines nicht rauchenden Pulvers immerhin mit so vielen Gefahren verbunden, daß man lieber von dem Gebrauch für Heere absah. Ob die Franzosen hier nicht ähnliche Erfahrungen machen wie mit ihren Melinirgranaten?" Wie „Le Progrès Militaire" mittheilt, werden jetzt in der französischen Armee Versuche mit der Erbswurst gemacht. Dieselbe führt den Namen „Biscuit-viande-légumes".

Im hiesigen nationalliberalen Verein

wird am Sonnabend, den 30. d. M. Herr Professor Dr. Marquardsen, Mitglied des deutschen Reichstages, über die politische Lage nach den Wahlen sprechen. Wir dürfen somit auch einen der hervorragendsten nationalliberalen Parteiführer in unsern Mauern begrüßen. Von besonderem Interesse dabei ist, daß Herr Marquardsen den süddeutschen Nationalliberalen angehört, die häufig in einem gewissen Gegensatz zu ihren norddeutschen Parteigenossen und einen möglichst engen Anschluß an die Reichsregierung hingewikt haben. Mit Dr. Buhl, dem jetzigen Vizepräsidenten des Reichstages, darf Herr Marquardsen als der geistige Urheber des bekannten Heidelberger Programms betrachtet werden, durch welches die erkalteten Beziehungen der Nationalliberalen zum Kanzler wieder hergestellt und der jetzige Aufschwung der Partei vorbereitet wurden. Als Redner zählt Herr Marquardsen zu den bedeutendsten des Reichstages, namentlich in Bezug auf Schärfe und Klarheit seiner Ausführungen. Von seinem Gelehrtenfleiße legt die unter seiner Redaktion erscheinende Sammlung von Darstellungen deutscher Staatsrechte ein glänzendes Zeugniß ab.

Halle, den 29. April.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— Am Donnerstag Nachmittag wurden im Stadtverordnetensaale die Junggesellen des Baugewerkenvereins seitens des Innungs-Vorstandes entlassen und ihnen die betreffenden Lehrbriefe ausgehändigt. Der Vorsitzende Herr Zimmermeister Doenitz, nahm diese Gelegenheit wahr, die zu Gesellen losgesprochenen Lehrlinge in einer Anrede auf ihre Pflichten und Rechte hinzuweisen. Der heutige Tag, so führte der Redner ungefähr aus, ist so entscheidend fürs ganze Leben wie wohl wenige; er ist entscheidend dafür, ob die heute Losgesprochenen brauchbare und gute Menschen werden oder ob der spätere Lebenslauf sie abwärts führt. Bisher seien sie noch immer der Obhut ihrer Eltern anvertraut gewesen, die für ihre Existenz gesorgt und dann durch den Eintritt in die Lehre die Meister, die sie zu tüchtigen Handwerkern ausgebildet. Mit dem heutigen Tage stellen sie sich auf eigne Füße und sorgen für sich selbst, eine Kunst, die ebenso gelernt sein will wie jede andre; denn wie man für sich sorgt, so gestaltet man sein Leben. Mit dem heutigen Eintritt in den Gesellenstand sind sie nicht vollständige Gesellen und des Lernens überhoben, sondern jeder Mensch muß bis an sein Ende lernen. Nicht der Sinn, wie man am meisten Geld verdient, soll in Zukunft maßgebend sein, sondern der Geselle soll weiter streben nach Vervollkommnung seiner Kenntnisse. Der persönliche Fleiß ist die Hauptreigenschaft, die am meisten fortbilft. Die geistigen sowie physischen Gaben sind sehr verschieden vertheilt und gerade Derjenige, der sich seinem Mitmenschen überlegen denkt, bleibt zurück, wenn er nicht weiter vorwärts strebt. Die Mehrzahl glaubt, daß sie durch das Lossprechen eigne Herren und dem Aufhängigkeitsverhältniß entzogen werden. Aber gerade die Kunst des Gehorsames soll ter erwin geübt werden, denn nicht nur Gesellen, sondern auch Meister müßten gehorchen, weil letztere Leute über sich haben, denen sie auch Gehorsam schuldig; Jedermann kommt in die Lage zu befehlen, aber niemals aus der Lage zu gehorchen. Schließlich ermahnte der Vorsitzende noch zu einem vaterrachtlichen Verhältniß zwischen Meister und Gesellen und gab dem lebhaften Wunsch nach Wiedereinsetzung der Innungen Ausdruck. Bisher sei kein Lehrling gezwungen, die Prüfung abzulegen, aber die stetig wachsende Zahl der Theilnehmer läßt den Werth dieser Einrichtung erkennen. Der Befähigungsnachweis für den Meisterberuf ist durch Reichstagsbeschluß obligatorisch geworden und anscheinend wird die Gesellenprüfung in kurzer Zeit ebenfalls gesetzliche Sanction erhalten. Dann muß Jeder eine Prüfung ablegen und der Handwerkerstand wird ein sittlich bedeutend gehobener sein. Wenn das Maß vorsteht, dann wird es ein Sporn sein für jeden Lehrling, die Prüfung auch zu bestehen; Fälle, daß einer dieselbe nicht besteht, werden dann nicht oder sehr selten vorkommen. Im Ganzen hatten sich 65 zur Prüfung gemeldet und zwar 51 Maurer, 13 Zimmrer und ein Steinmetzer. Von diesen hat der Maurer Frd. Schumann aus Gölzdzia das Examen so bestanden, daß er mit einer Prämie von 20 ℳ bedacht werden konnte, welcher Betrag ihm in einem Sparkassenbuche überreicht wurde. Einem konnte das Prädikat „sehr gut" ertheilt werden, 27 „gut" und 26 „genügend", während 10 Lehrlinge ihre Prüfung nicht bestanden und noch ½ Jahr bei ihrem Meister weiter lernen.

Stadttheater.

— Wegen Indisposition der Darstellerin der Titelpartie kann, wie wir erfahren, am Sonnabend die erste

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870430 1-18/fragment/page=0002

Aufführung der komisch-romantischen Oper „Angèle“ von Neipel noch nicht stattfinden.

Todesfälle und Nekrologe.

— In Nan, Montgomeryshire (Wales), ist der walnisische Dichter John Hughes gestorben. Als walnisischer Barde führte er den Namen Ceiriog und wurde als der Robert Burns von Wales von seinen Landsleuten gefeiert.

— Der berühmte Historiker, Wirkl. Geh. Rath Dr Alfred von Reumont ist, wie wir gestern mittheilten, am 27. April, in Aachen gestorben. Daselbst am 15. August 1808 geboren, studirte er zu Bonn und Heidelberg und widmete sich der diplomatischen Laufbahn, trieb daneben aber eifrige Geschichtsstudien und selbstständige Forschungen, deren Ergebnisse eine große Zahl von größeren Geschichtswerken und gelehrten Abhandlungen gewesen. Er begann seinen diplomatischen Dienst 1830 als Sekretär des preußischen Gesandten von Martens in Florenz, ging 1832 nach Konstantinopel, machte Reisen nach Griechenland und trat 1835 in das Ministerium des Auswärtigen. 1836 wurde er der preußischen Gesandtschaft in Rom beigegeben, in welcher Stellung er bis 1843 verblieb. Von 1843 bis 1849 war es als Legationsrath im Ministerium und im Kabinet Friedrich Wilhelm's IV. in Berlin thätig, den er auch 1847 nach Ober-Italien begleitete, bis 1851 als Geschäftsträger bei Papst Pius IX. und dann als Ministerresident an den Höfen von Florenz, Modena und Parma. Während der letzten Krankheit Friedrich Wilhelm's IV. war er in dessen Umgebung, und aus diesem Verkehr ist Reumont's letztes größeres Werk „Aus König Friedrich Wilhelm's IV. gesunden und kranken Tagen“ hervorgegangen. 1869 verließ er den diplomatischen Dienst und lebte theils in Aachen, theils in Italien seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Seine Hauptwerke sind: „Römische Briefe von einem Florentiner“ (1840—1844). „Beiträge zur italienischen Geschichte“ (6 Bände, 1853—1857). „Die Gräfin von Albany“ (1860). „Geschichte der Stadt Rom“ (3 Bände, 1867 bis 1870). „Lorenzo de Medici“ (1874). „Geschichte Toskanas“ (1876—1877). „Biographische Denkblätter“ (1878). „Vittoria Colonna“ (1881).

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Man schreibt der „Hall. Ztg.“: Der Administration des Städelschen Kunst-Instituts zu Frankfurt a. Main ist zur Annahme der diesem Institut von dem daselbst verstorbenen Kaufmann Friedrich Moritz Goutard letztwillig vermachten 33 Gemälde im ungefähren Gesammtwerthe von 103000 Mark die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

— Der Oberpräsident von Westfalen richtet gegenwärtig seine Aufmerksamkeit darauf, die zu Stadtlohn in Ochtrup und Vreden neue, aber nur handwerksmäßig betriebene münsterländische Töpferei zur Bedeutung eines Kunstgewerbes zu erheben. Die Ueberweisung von Mustervorlagen an die Meister, sowie die Förderung des Lehrlingsunterrichts und des Absatzes der Erzeugnisse ist zu dem Ende in Aussicht genommen worden.

— Das Testament Viktor Hugo's ist am 21. d. Mts. von den Londoner Gerichten bestätigt worden. Es ergiebt sich daraus, daß das in England angelegte Vermögen des Dichters auf nicht weniger als 92126 Lstrl. 8 Sh., also auf rund 1840000 Mark abgeschätzt ist.

— Das berühmte Originalgemälde des englischen Malers Herbert „Moses, die Gesetzestafeln vom Berg Sinai herunterbringend“, welches in Fresco im Hause der Lords ausgeführt ist, ist nach Amerika verkauft worden.

Aus aller Welt.

— **Erbliche Bürgermeisterei.** Aus Calbörde ist das seltene Vorkommniß zu verzeichnen, daß die Bürgermeisterstelle bis jetzt seit 160 Jahren in derselben Familie geblieben ist. Bei der Neuwahl eines Bürgermeisters wurde dieser Tage wieder ein Mitglied dieser Familie gewählt.

— **Ein „hahne“büchenes Mißverständniß.** Ueber die Ursache der kürzlich in der Dynamitfabrik zu Hilbersdorf bei Freiberg erfolgten verderblichen Explosion bringt ein französisches Blatt eine sonderbare Erklärung. Nachdem die Thatsache kurz mitgetheilt wird, heißt es: „Le directeur Hansen, qui a été blessé légerement à la tête, raconte dans son rapport, que l'explosion a eté causée par un coq qui frappa de son bec un petit bloc de nitroglycérine, gelée par le froid de la nuit précédente. Ce léger choc suffit pour déterminer la terrible explosion.“ „Der Direktor Hansen, der leicht am Haupte verwundet worden ist, erzählt in seinem Bericht, daß die Explosion durch einen Hahn verursacht wurde, der mit seinem Schnabel auf ein in der voraufgehenden Nacht gefriorenes Stück Nitro-Glycerin picke. Dieser leichte Stoß genügte, um die fürchterliche Explosion hervorzubringen.“ Daß dieses „Détail curieux“, wie das Blatt die uriose Darstellung selbst nennt, in dem Bericht des Herrn Hansen nicht gestanden hat, bedarf wohl kaum der Versicherung. Es war das Nitroglycerin an einem Hahn gefroren!

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

γ **Eisleben**, 28. April. (Schulschluß.) Die Masernkrankheit hat unter den Kindern soweit um sich gegriffen, daß heute auf Anordnung der Behörden die Bürgerschulen geschlossen worden sind und zwar 3 Wochen lang.

γ **Freyburg**, 27. April. (Ueberfall. Nachtigallen. Musterregister.) Der Arbeiter G. in Laucha veranlaßte in der Sonntagsnacht die Hebamme B. unter der Vorspiegelung, seine Frau befinde sich in Kindesnöthen, ihm nach Hirschroda zu folgen. Unterwegs überfiel der rohe Patron, nachdem er die Laterne weggeworfen, die Frau in unsittlicher Absicht, wobei er im Handgemenge seine Mütze verlor. Letztere führte auf die Spur des Verbrechers, so daß er schon am Montag ergriffen und in das hiesige Amtsgerichts-Gefängniß eingeliefert werden konnte. — In der Göhle wurde am Montag der erste Nachtigallen-Schlag vernommen, nachdem bereits vor mehreren Tagen der Kuckucksruf gehört worden war. — Am Dienstag Nachmittag entluden sich mehrere Gewitter über unsere Gegend, die den längst ersehnten Regen brachten. — Dem hiesigen Amtsgericht ist für seinen Bezirk vom 1. Juli ab die Führung der Handelsgenossenschafts- und Muster-Register übertragen worden.

⌂ **Querfurt**, 29. April. (Augenkrankheit.) Auch in diesem Jahre ist schon wieder unter den hier eingetroffenen schlesischen Arbeiterinnen die granulöse Augenentzündung aufgetreten. Da dieselbe bei Vernachlässigung völlige Erblindung zur Folge haben kann und die Ansteckungsgefahr eine große ist, sollte man nicht, wie oft geschieht, diese Krankheit so leicht nehmen. Namentlich sind die schlesischen Arbeiter und Arbeiterinnen damit behaftet.

ε **Staßfurt**, 29. April. (Selbstmord. Saatenstand.) Der frühere Maurer und spätere Arbeiter A. Hasenheyer erhängte sich am Dienstag Abend in einem Stalle. Motiv des Selbstmordes ist Arbeitslosigkeit, in welche sich der p. Hasenheyer durch seine Neigung zum Alkohol versetzt hatte. — Der Stand der Saaten auf unseren Fluren ist jetzt als ein ganz vorzüglicher zu bezeichnen. Der am Dienstag sich ergießende Regen erfüllte die Wünsche unserer Landwirthe. Der Mangel an Wärme hält die Baumblüthe allerdings noch etwas zurück, zugleich aber auch die den Blüthen und Früchten schädlichen Insekten.

§ **Nordhausen**, 28. April. (Bestattung.) Heute Nachmittag 4 Uhr fand die Beerdigung des Prof. Dr. Verschmann unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung von Leidtragenden statt. Die Vertreter der städtischen Behörden, die Lehrercollegien sämmtlicher Schulen, die Schüler des Gymnasiums, die Brüder der Loge, sowie andere Vereine, denen der Verstorbene entweder angehört oder um welche er sich besondere Verdienste erworben, und endlich zahlreiche Freunde waren erschienen, um dem Verblichenen die letzte Ehre zu erweisen und letzten Zeugniß ab dafür, wie derselbe in hohem Grade die Liebe und Zuneigung seiner Mitbürger besessen. Die Leichenrede hielt Herr Oberprediger Roventhal, vor und nach derselben fanden Gesänge des Gymnasial-Schülerchors statt. (Der Dr. Prof Verschmann ist in Cönnern, nicht in Dortmund, wie neulich geschrieben wurde, geboren. Red.)

§ **Nordhausen**, 28. Mai. (Feuer. — Gewerbeverein.) Gestern Nachmittag gerieth die Deckenlage eines Zimmers in einem Hause der Rautenstraße dadurch in Brand, daß derselben vom Schornstein aus Funkenfeuer mitgetheilt wurde, wodurch die Decke zum Glimmen, später zum Brennen gebracht wurde. Eine zweistündige Thätigkeit der Feuerwehr genügte jedoch, dem Brande Einhalt zu thun. — Aus dem Geschäftsbericht des hiesigen Gewerbevereins, der gestern Abend seine diesjährige Generalversammlung abhielt, geht hervor, daß der Verein gegenwärtig 133 Mitglieder zählt. Es wurde Kenntniß genommen von der Eingabe der Regierung zu Erfurt beim hiesigen Magistrate, ob der Gewerbeverein Nordhausen bereit sei, im kommenden Jahre eine größere Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten. Gleichzeitig hat die Regierung eine staatliche Unterstützung zu Geldprämien für gute Leistungen auf dieser Ausstellung bewilligt. Der Gewerbeverein erklärte sich bereit, eine solche Ausstellung 4 Wochen vor Ostern für die Dauer von 4 Tagen zu veranstalten.

*** **Sangerhausen**, 28. April. (Lehrer-Conferenz.) Heute Vormittag wurde in der Bierhalle hierselbst die erste diesjährige General-Conferenz der Lehrer und Schul-Inspektoren aus der Ephorie Sangerhausen mit der Motette „Der Herr ist mein Hirte“ und mit einem kurzen Gebete eröffnet. Der Kreisschulinspektor, Herr Sup. und Oberpfarrer Armstroff, welcher den Vorsitz führte, setzte die Anwesenden in Kenntniß des Inhalts mehrerer Verfügungen der vorgesetzten Schulbehörden. In diesen Verfügungen war Bezug genommen worden auf die abgehaltenen Conferenzen, auf die Anwendung des neuen Papiermaßes, auf Collectivengaben an Behörden, auf das Verhalten bei Ausgrabungen vorgeschichtlicher Alterthümer, auf Brandstiftung durch Schulkinder, auf Ausübung der Schulzucht außerhalb der Schule u. s. w. Für die Herbst-Conferenz wurde folgende Aufgabe gestellt: „In welcher Weise hat die Schule den Religionsunterricht mit dem Unterrichte in der Geschichte und Sprache zu verbinden?“ Nach Bekanntmachung der in letzter Zeit innerhalb der Ephorie vorgekommenen Personal-Veränderungen hielt der Vorsitzende einen wohldurchdachten Vortrag über die von der Königlichen Regierung zu Merseburg, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, herausgegebene „Anweisung zur Ausführung der Allgemeinen Bestimmungen über das Volksschulwesen vom 15. Oktober 1875 im Merseburger Regierungsbezirke“. Redner gedachte zunächst der Einrichtung der Holzhausschule, der Schule mit 2 und 3 Lehrern und mehrklassigen Volks- und Bürgerschule und ging dann über zu den einzelnen Unterrichtsfächern und zeigte, worauf beim Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache, im Rechnen, im Zeichnen, in den Realien und im Turnen besonderer Nachdruck zu legen sei. Geschlossen wurde die Conferenz mit dem gemeinschaftlichen Gesange der Liederstrophe: „Ach bleib mit deinem Segen“.

ʒ **Weimar**, 28. April. (Generalintendant von Loën.) In Jena verschied heute früh (vgl. das Telegramm in voriger Nr.) an den Folgen einer Operation der Generalintendant des hiesigen Hoftheaters und der Hofkapelle, Baron v. Loën, im noch nicht vollendeten sechszigsten Lebensjahre. Der Verblichene hat als direkter Nachfolger Dingelstedts unser Theater nahezu zwanzig Jahre geleitet und in dieser Thätigkeit sich die größten, allgemein anerkannten Verdienste um die Kunst erworben. Ebenso rühmend ist Loëns Wirksamkeit als Präsident der Shakespeare-Gesellschaft und als Mitleiter der Goethe-Gesellschaft hervorzuheben, wie er auch auf schriftstellerischem Gebiete Vorzügliches geleistet hat. Seine persönliche Liebenswürdigkeit erwarb ihm zahlreiche Freunde, auch unser Großherzog hat ihn oft, zuletzt durch Verleihung der Geheimrathswürde mit dem Prädikat „Excellenz“ ausgezeichnet. Das deutsche Theater verliert in ihm einen seiner hervorragendsten Förderer. Aus Anlaß des Todesfalles bleibt das hiesige Theater bis zum Ende dieser Woche geschlossen.

⌃ **Dessau**, 28. April. (Allerlei.) Zu dem heute anstehenden Termine zur Verpachtung der landesfiskalischen Domäne Güsten erschienen noch im letzten Augenblick die bisherigen Pächter, Gebrüder Kraaß, und gaben ihr Gebot auf ca. 55000 ℳ ab, mithin ein Minus von 9000 ℳ. Die bisherige Pacht betrug ca. 64000 ℳ. — Am 10. und 11. Mai tagt hier die fünfte anhaltische Konferenz für innere Mission. Es findet zu diesem Behufe am 10. Mai Abends 6 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Schloßkirche und um 8 Uhr geselige Vereinigung und Begrüßung im Bahnhofshotel statt. Strafanstaltspreiger Heinzelmann aus Coswig und Pastor Hoffmann aus Rathmannsdorf werden Ansprachen halten. Am folgenden Tage Vormittags 10 Uhr Hauptversammlung in der St. Johanniskirche. Nachmittags gemeinsames Mittagsmahl im Saale des Bahnhofshotels, Abends 6 Uhr geistliches Konzert in der Schloßkirche. — Der Spargel wurde auf dem gestrigen Markte mit 1 ℳ pro Pfund bezahlt. — Im Monat Juni halten hier auch die Feuerwehren Anhalts ihren Verbandstag ab.

Personalien.

— Der Hall. Ztg. schreibt man: Die Regierungsassessoren Hörner zu Osterode, von Borck zu Oppeln, Dr jur. Dieren zu Berlin sind zu Regierungsräthen ernannt worden. — Dem Regierungsassessor v. Weiser in Frankfurt a. O. ist die kommissarische Verwaltung des Oberamtes zu Gammertingen, Reg.-Bez. Sigmaringen, übertragen worden. — Der Regierungs-Assessor Schuster ist der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden. — Der bisherige Kreisphysikus Dr. med. Katerbau ist zum Regierungs- und Medizinalrath ernannt worden. Derselbe wird, wie wir hören, der Königl. Regierung zu Arnsberg überwiesen werden. — Der Regierungsrath Erich Carl Ferdinand Müller ist zum Justitiar und Verwaltungsrath bei der Generalverwaltung der Museen in Berlin ernannt worden. — Der bisherige Realprogymnasiallehrer Dr. Hermann Schaefer zu Meurs ist zum Seminardirektor ernannt worden. Demselben wird, wie wir hören, die Direktion des Schullehrerseminars in Prüm übertragen werden.

Handel, Industrie und Finanzen.

— In der gestrigen Generalversammlung des Vereins für Halle'schen Handel wurde der Abschluß für das Jahr 1886 vorgelegt, dem Vorstande Decharge ertheilt und die Auszahlung von Zinsen auf die Obligationen sowie die Rückzahlung von 2000 Mk. der Letzteren beschlossen. Ausgelost wurden die Obligationen Nr. 5. 15. 24. 36. — Eine Dividende auf die Actien gelangt nicht zur Vertheilung. Die aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Carl Mulertt und Bankier Heinrich Lehmann wurden einstimmig wiedergewählt.

— Für Preußische Consols wurde im gestrigen Schiebungsgeschäft ein Leihgeld von 0.25 bis 0.30 % gezahlt.

— Das Berliner Börsencommissariat hat die Notirung der 4½proz. Prioritäten der Ostpreußischen Südbahn im amtlichen Curszettel genehmigt.

— Am 1. Mai d. Js. treten Tarifänderungen bei der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Bahn in Kraft. Die dadurch bedingten Verbesserungen sind, wie die „H. B.-H.“ schreibt, theilweise nicht unbedeutend, indem z. B. der Frachtsatz von Neubrandenburg i. M. bis Lübeck für 1000 kg von 2,40 ℳ auf 1.80 ℳ ermäßigt wird; ebenso haben die Hafenfrachten (auf den Hafen-Schienengeleisen) eine bedeutende Ermäßigung erfahren.

— Das Baukapital, welches die am 25. Mai einberufene Generalversammlung der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn zu bewilligen haben wird, falls die bekannten Anträge auf Bau von Zweigbahnen angenommen werden, ist auf 4330000 ℳ festgesetzt.

— Berliner Blättern zufolge wird die Verwaltung der Portland-Cement-Fabrik Adler der Generalversammlung die Vertheilung von 3 % Dividende vorschlagen. Dieselbe wird also ganz im Widerspruch mit den Verheißungen des im Vorjahre veröffentlichten Prospekts um 7 % hinter der 1885er Dividende zurückbleiben.

— Die Achen-Jülicher Eisenbahn-Gesellschaft tritt vom 1. Mai d. Js. ab in Liquidation; letztere wird für Staatsrechnung von der königlichen Eisenbahn-Direktion (Linksrheinische) zu Köln besorgt.

— Der Verwaltungsrath der Schweizerischen Centralbahn beschloß, die Vertheilung einer 4½prozentigen Dividende zu beantragen.

— Die Kreditanstaltsgruppe macht bekannt, daß die Subskription auf 30 Millionen fünfprozentige österreichischer Papierrente am 3. Mai in Brüssel, Amsterdam, Wien und Budapest zum Subskriptionspreise von 97 Gulden Gold für je 100 Gulden Nominalkapital stattfindet. Der Subskriptionspreis für das deutsche Reich beträgt 77,85 Gulden Gold. Die Subskriptionsstellen im deutschen Reiche sind in Berlin die Diskontogesellschaft, S. Bleichröder, die Bank für Handel und Industrie und in Frankfurt a. M. Rothschild und Söhne und die Filiale der Bank für Handel und Industrie.

Aus der Masse der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft wird am 1. Juli eine zweite Zahlung von 15 % geleistet. Die erste Zahlung hatte 35 % betragen.

— Nach der „Fr. Z.“ gedenkt die Banque de Paris in nächster Zeit die 3%proz. dänischen Staatsobligationen an der Pariser Börse einzuführen. Es erklärt sich das vermuthlich daraus, daß dieses 3%proz. Papier in Deutschland neuerdings wenig Anklang mehr gefunden hat.

— Bisher sind noch immer nicht die definitiven Aktien der Dynamit-Trust-Co. zur Ausgabe gelangt, wodurch angeblich die Einführung der Aktien an der Londoner Börse verhindert sein soll. Nach der H. B. H. wäre nun die Ausgabe der definitiven Stücke Mitte Mai zu erwarten.

— Die Bank von England hat gestern den Diskontosatz von 2½ auf 2 % herabgesetzt.

Concurssachen, Zahlungsstockungen ꝛc.

— Die Brünner Tuchfabrik-Firma Moritz Fischl, deren Inhaber jüngst in Pest pöchlich zu Herschlag gestorben ist, hat nach dem B. B.-C. mit ca. 170000 fl. Passiven ihre Zahlungen eingestellt. Betheiligt sind zumeist deutsche, englische und französische Häuser. Die schon seit längerer Zeit in der Brünner Tuchindustrie herrschende Krise scheint immer noch nicht überwunden zu sein, da fortwährend neue Fallimente gemeldet werden.

Schiffsverkehr und Seewesen.

— Triest, 28. April. Der Lloyddampfer „Urano“ ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

— London, 28. April. Einer Depesche von Lloyds aus Lizard zufolge hat der gecharterte Dampfer „Professor Woermann“ der Hamburgisch-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, von Westindien kommend, heute früh Lizard mit gebrochenem Schafte passirt. Ein Bugsirdampfer ist zur Hülfe gesandt worden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. April. (Privattelegramm der Hallischen Zeitung). Die Ungültigkeitserklärung der Wahl Neubarths dürfte in kürzester Zeit auch seitens des Plenums des Reichstags ausgesprochen werden. Die Neuwahl im Kreise Querfurt-Merseburg wird voraussichtlich schon Anfang Juni erfolgen. — Die deutsche Regierung erblickt den Schwerpunkt der Schnäbele-Angelegenheit darin, daß vor aller Welt die jahrelange Theilnahme eines französischen Beamten an verrätherischen Umtrieben konstatirt wird. Gegenüber dieser politischen Hauptsache ist die Frage, ob Schnäbele einige Jahre in einem deutschen Gefängniß sitzt, sehr gleichgiltig.

Berlin, 29. April. (Privattelegramm der Hall. Ztg.) Die von der Akademie der Wissenschaften vollzogene Wahl des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Dr. Karl Klein zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten. — Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Gottfried Berthold in Göttingen ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Berlin, 28. April. S. M. Kreuzer „Nautilus“, Kommandant Kapitän-Lieutenant von Hoven, ist am 27. April cr. in Nagasaki eingetroffen.

München, 28. April. Der „Allg. Ztg.“ zufolge ist die Ernennung Ruffo Scilla's zum päpstlichen Nuntius in München als sicher zu betrachten.

Paris, 28. April. Gegründete Aussicht auf Entlastung Schnäbele's soll vorhanden sein, da nach den Briefen des deutschen Polizeikommissars Gautsch an ihn es kaum zweifelhaft erscheine, daß Schnäbele im vorliegenden Falle in dem Glauben sich über die Grenze begab, seine Anwesenheit auf deutschem Gebiete sei behufs Regelung einer dienstlichen Angelegenheit erwünscht. Man glaubt hier, daß mit der Freilassung Schnäbele's der Fall nicht beendet sein werde, die deutsche Regierung vielmehr an

(Nachdruck verboten.)

Hallesches Stadt-Theater.

Freitag, den 29. April. Beginn 7 Uhr.
144. Abonnements-Vorstellung. (Gelbe Karten.)

„Die Afrikanerin.“

Don Pedro, Vorsitzender im Rathe der Königin	Adolf Uttner.
Don Diego, Admiral	Georg Schaffnit.
Ines, seine Tochter	C. Charles Hirsch.
Vasco de Gama, Marineoffizier	Benno Köhke.
Don Alvar, Mitglied des Rathes	Walther Müller.
Der Großinquisitor von Lissabon	Ernst Wehrle.
Nelusko, Sklave	Emil Hettstedt.
Selica, Sklavin	Carrie Goldsticker.
Der Oberpriester des Brahma	Ernst Wehrle.
Anna, Ines Dienerin	Louise Schaffnit.

Marineoffiziere. Bischöfe. Räthe. Priester des Brahma. Indier und Indierinnen. Offiziere. Soldaten. Matrosen.

Nach dem 3. Akt eine größere Pause.
Im 4. Akt: Zug der Wilden, Häuptlinge, Priester, Krieger.

Amazonentanz, Bajaderentanz, arrangirt von Josefine Strengsmann.

Abgeändertes Repertoire (von der Direction eingesandt): Sonnabend noch unbestimmt (weiß). Sonntag 3½ Uhr „Der Zigeunerbaron“ (halbe Preise), 7½ Uhr „Ein Blitzmädel“ (0).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870430 1-18/fragment/page=0003

ihn anknüpfend amtliche Vorstellungen über Wühlereien im Reichslande machen könnte.

Brüssel, 28. April. Die Afrikareisenden Lenz und Borchdorff sind gestern Abend zu mehrtägigem Aufenthalt eingetroffen. Lenz wird morgen vom König empfangen werden. — Antoine dementirt die Nachricht, daß er mit der Affaire Schnäbele in Verbindung stehe.

Kopenhagen, 28. April. General Haffner, Mitglied des Landsthing, ist heute Vormittag gestorben.

London, 28. April. Bei der gestrigen Gerichtsverhandlung gegen 13 Sozialisten, welche angeklagt waren, vor einiger Zeit in der Nähe des Hyde-Park Ruhestörungen veranlaßt zu haben, verurtheilte das Polizeigericht 7 Angeklagte zu 6 Monaten Zwangsarbeit, einen zu 1 Monat und einen zu 3 Wochen Gefängniß; dreien der Angeklagten wurde eine Kaution von 20 Pfund Sterl. für zukünftige gute Führung auferlegt und ein Angeklagter freigesprochen. Drei der Verurtheilten beabsichtigen zu appelliren.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 28. April. Weizen per 1000 Kilogr. loco still, Termine schwankend, gekündigt 800 Tonnen, Kündigungspreis 175,5 Mk. bez., Loco 160—176 Mk. nach Qualität bz., gelbe Lieferungsqualität 173 Mk. bz., per diesen Monat und per April-Mai 174,5—176,25 175,75 Mk. bz., per Mai-Juni und per Juni-Juli 174 bis 176—175,5 Mk. bz., per Juli-August 168,5—169—168,5 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 167—167,25—167 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bez. — Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. loco still, Termine —, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., Loco 160—176 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 173 Mk. bz., per April-Mai — Mk. bz., per Juni-Juli — Mk. bz., per Juli-August — Mk. bz., per November-Dezember — Mk. bz. — Roggen per 1000 Kilogr. loco feine Waare gefragt, Termine flau, gekündigt 50 Tonnen, Kündigungspreis 124 Mk. bz., Loco 119—125 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 123,5 Mk. bez., inländischer — Mk. bz., mittel — Mk. bz., feiner — Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per April-Mai 124 Mk. bz., per Mai-Juni 124 Mk. bz., per Juni-Juli 125—124,75 Mk. bz., per Juli-August 126,25—125,75 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 128,25—129—128,5 Mk. bz., per Okt.-November — Mk. bz. — Gerste per 1000 Kilogr. flau, große und kleine 105 bis 190 Mk. nach Qualität bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loco fest, Termine niedriger, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., loco 90—133 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 95 Mk. bz., pommerscher mittel 112—115 Mk. bz., guter 116—119 Mk. bz., feiner 121—125 Mk. ab Bahn bz., preußischer mittel 112—115 Mk. bz., guter 116—119 Mk. bz., feiner 121—125 Mk. ab Bahn bz., russischer 92—96 Mk. frei Wagen bz., per diesen Monat — Mk. bz., per April-Mai — Mk. bz., per Mai-Juni 95,25 Mk. bz., per Juni-Juli 97,25 Mk. bz., per Juli-August 99,5 Mk. bz., per September-Oktober 104—103,75 Mk. bz.

Magdeburg, 28. April. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 164—169 Mk., Weißweizen — Mk., glatter engl. Weizen 156—168 Mk., Rauhweizen 158 bis 165 Mk., Roggen 123—126 Mk., Chevaliergerste 145—160 Mk., Landgerste 134—142 Mk., Hafer 105—120 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Breslau**, 28. April. Weizen —. Roggen April-Mai 127,00, Mai-Juni 127,00, September-Oktober 131,50.

* **Stettin**, 28. April. Weizen flau, loco 166,00—169,00, per April-Mai 159,50, per Juni-Juli 171,50. — Roggen matt, loco 118,00—120,00, per April-Mai 120,00, per Juni-Juli 122,00.

* **Köln**, 28. April. Weizen loco hiesiger 17,75, fremder 18,75, per Mai 17,70, per Juli 18,25, November 18,00. — Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 12,90, per Juli 13,00, per November 13,20. — Hafer loco 11,75.

* **Hamburg**, 28. April. Weizen loco fest, holsteinischer loco 165,00 bis 170,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 125,00 bis 130,00, russischer loco ruhig, 96,90 bis 98,00. Hafer und Gerste matt.

* **Wien**, 28. April. Weizen per Frühjahr 9,68 Gd. 9,73 Br., per Mai-Juni 9,50 Gd., 9,55 Br., per Herbst 8,54 Gd., 8,59 Br. Roggen per Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br., per Mai-Juni 6,81 Gd., 6,86 Br., per Herbst 6,67 Gd., 6,72 Br. — Hafer per Frühjahr 6,15 Gd., 6,20 Br., per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,20 Br.

* **Pest**, 28. April, Vormittags. Weizen loco flau, per Frühjahr 9,15 Gd., 9,20 Br., per Herbst 8,21 Gd., 8,22 Br. — Hafer per Herbst 6,03 Gd., 6,05 Br.

* **Paris**, 28. April, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, April 25,25, per Mai 25,40, per Mai-August 25,60, per Juli-August 25,75. — Roggen fest, per April 15,75, per Juli-August 15,75.

* **Paris**, 28. April, Abends. Weizen behauptet, per April 25,25, per Mai 25,40, per Mai-August 25,60, per Juli-August 25,75.

* **Amsterdam**, 28. April. Weizen per Mai —, per November 223. — Roggen per Mai 117—116, per Oktober 122—123.

* **Antwerpen**, 28. April. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen fest. — Hafer still. — Gerste flau.

* **London**, 28. April. An der Küste angeboten 1 Weizenladungen.

* **New-York**, 27. April. Rother Winterweizen loco — D. 94½ C., per April — D. 93¼ C., per Mai — D. 93 C., per September — D. 92¼ C.

Zucker.

Magdeburger Börse.

Magdeburger Börse vom 28. April.

	27. April.	28. April.
Granulated	—	—
Kristallzucker I.	—	—
Kristallzucker II.	—	—
Kornzucker 96%	21.50—21.75 M.	21.60—21.90 M.
Kornz. Rend. 88%	20.20—20.70 M.	20.30—20.90 M.
do. Rend. 75°	16.20—18.00 M.	16.20—18.00 M.

Tendenz am 28. April: Fest, Raffineriewaare gefragt, Exportwaare vernachlässigt.

	27. April.	28. April.
ff. Brodraffinade	27.00 M.	27.00 M.
f. Brodraffinade	26.50 M.	26.50 M.
Gem. Raffinade	26.00 M.	26.00—26.50 M.
Gem. Melis I.	25.50—25.75 M.	25.50—25.75 M.

Tendenz am 28. April: Fest.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.
April 11.87½—11.80 G., —. Br., -.— bez.
April-Mai —.— bez., —, G., —.— Br.
Mai 11.82½—11.85 bez., —.— G. —.— Br.
Juni 11.92½ G., 11.95 Br. .— bez.
Juni-Juli 12.00 bez. u. Br., 11.97½ G.
Juli-August —.— bez., 12.02½ G., —.— Br.
August 12.07½ bez. u. G., 12.10 Br.
Okt.-Dez. 11.77½ bez., 11.80 Br.
Tendenz: Ruhig.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 28. April. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig loco 28,50 Frcs. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 pr. April 33.00, pr. Mai 33.10 per Mai-Aug. 33.50, per Oktober-November 33.60.

* **London**, 28. April. (Telegr.) 96% Javazucker 13⅝ sh. ruhig, Rübenrohzucker 11¾, ruhig, Centrifugal Cuba —.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 9/16.

Kaffee.

* **Hamburg**, 28. April. Kaffee lebhaft. Umsatz 9600 Sack.

* **Havre**, 28. April. Vorm. 8 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 30 Points Hausse. Rio 7000 B., Santos 11,000 B. Recettes für gestern.

* **Havre**, 28. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Mai 96.50, per Juni 97.00, per Juli 97.25, per August 97.50, per Sept. 97.75, per Oktober 98.00 per November 98.25, Dezember —.—. Matt.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio) 16¾.

Petroleum.

* **Berlin**, 28. April. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —,—, Durchschnittspreis —,— M., April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-September —.—, September-Oktober 21,4.

* **Stettin**, 28. April. Loco 10.40.

* **Bremen**, 28. April. [Schlußbericht.] Standard white loco 5.95 bez. Fester.

* **Hamburg**, 28. April. Petroleum loco fest, Standard white loco 6.00 Br., 5.95 Gd., pr. Aug.-Dez. 6.35 Gd.

* **Antwerpen**, 28. April. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15⅛ bez. und Br., pr. Mai 15⅛ Br. pr. Juli 15¼ Br., pr. Sept.-Dez. 15⅞ bez. Fest.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 64⅛ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 28. April. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l %. Loco matter. Gekündigt 90 000 Liter. Kündigungspreis 39.4 M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 39.5—39.6—39.1 39.3 bez., per Juni-Juli 40.3-40 40.1 bez., per Juli-Aug. 41—40.6—40.8 bez., per Aug.-Septemb. 41.6—41,4 41,5 bez., per September-Oktober 42.5—42.1 42.2 bez., per Oktober-November —.— Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% loco ohne Faß 39.5 39.3bez.

* **Magdeburg**, 28. April. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 40.20—40.50 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 28. April. (Herm. Walther.) Kartoffelspiritus matter. Loco ohne Faß 40.20—40.50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 41.50 M. nom.

* **Posen**, 28. April. Spiritus loco ohne Faß 38.30, per April 38.60, per Mai 38.50, per Juni 39.20, per Juli 39.80, per August 40.30. Gekündigt — l. Matt.

* **Stettin**, 28. April. Spiritus flau, loco 38.80, per April-Mai 39.00, per Juni-Juli 39.70, per Aug.-Sept. 41.10.

* **Breslau**, 28. April. Spiritus per 100 l 100% per April-Mai 38.30, Juni-Juli 38.90, per Aug.-Sept. 40.00.

* **Hamburg**, 28. April. Spiritus matt, per April 24¾ Mai-Juni 24¾ per Juli-Aug. 26⅜, Septbr.-Oktob. 27½ Br.

* **Paris**, 28. April, abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per April 41.25, per Mai 41.50, per Mai-Aug. 41.50, per Sept.-Dez. 40.50.

* **Paris**, 27. April, nachm. (Telegr.) Spiritus behaupt., per April 41.25, per Mai 41.50, per Mai-Aug. 41.75, Sept.-Dez. 40.50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 28. April. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine ruhig. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 43.5 Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat und per April-Mai 43.5 bez., per Mai-Juni 43,5 bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —.—, per August-September .—, per September-Oktober 43,3 bez., Okt.-Nov. —,— bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Stettin**, 28. April. Rüböl unveränd., pr. April-Mai 44.00, Sept.-Okt. 44.50.

* **Köln**, 28. April. (Telegr.) Rüböl loco 23.60, per Mai 23.00, pr. Okt. 23.50.

* **Breslau**, 28. April. Rüböl loco per April-Mai 44.00 M. per Mai-Juni —.—.

* **Hamburg**, 28. April. Rüböl still, loco 41.

* **Pest**, 28. April. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Sept. 10⅞—11.

* **Paris**, 27. April, abends. (Telegr.) Rüböl träge, per April 49.00, per Mai 49.25, per Mai-Aug. 49.75, per Sept.-Dez. 51.75.

* **Paris**, 28. April, nachm. (Telegr.) Rüböl ruhig, per April 49.25, per Mai 49.25, per Mai-Aug. 49.75, per Sept.-Dez. 51.50.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7.45, do. Fairbanks 7.30, do. Rohe & Brothers 7.45.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 28. April. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 28. April. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —. Gek. — T. Kündigungspreis —.— M. Loco 95—113 M. nach Qual., per dies. Mon. —.—, per April-Mai 103,5 nom., per Mai-Juni —. nom., per September-Oktober 106 nom. Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 140—200 M. Futterwaare 117 bis 125 M. nach Qualität.

* **Wien**, 28. April. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 6.10 Gd., 6.15 Br., per Juli-Aug. 6.20 Gd., 6,25 Br.

Pest, 28. April. (Telegr.) Mais 1887 5.74 Gd., 5,76 Br.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Mais (New) 49¾.

Mehl.

* **Berlin**, 28. April. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — Mk. per diesen Monat und per April-Mai 17,00 bez., per Mai-Juni 17.00 bez., per Juni-Juli 17.20 bez., per Juli-Aug. 17.35 bez. per Sept.-Okt. 17.55 bez.

* **Berlin**, 28. April. Weizenmehl Nr. 00 23.25—21.75, Nr. 0 21.75 bis 19.75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17.00—16.00, do. fein. Marken. Nr. 0 u. 1 19.00—17.00 bez. Nr. 0 1.75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* **Paris**, 27. April, abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques behauptet, per April 54,75, per Mai 55.10, per Mai-August 55.60, per Juli-Aug. 56.10.

* **Paris**, 28. April, nachm. (Telegr.) Mehl matt, per April 54,30, per Mai 54.75, per Mai-Aug. 55.10, per Juli-August 55.50.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Mehl 3 D. 50 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 28. April. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1.00—1.40 M., Bauchfleisch 80—1.20 M., Schweinefleisch 1.00—1.40 M., Kalbfleisch 1.00 bis 1.50 M., Hammelfleisch 0.80-1.30 M., Butter 1.80—2.80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 2.40—3.00 M.

* **New-York**, 27. April. (Telegr.) Speck 8½.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 28. April. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Loco 16.60 M., per diesen Monat —.— per April-Mai 16.60 M., per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-August —.— per August-September —.— per September-Oktober 17.20 M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Loco 16.50 M., per diesen Monat —.—., per April-Mai 16,50 M., per Mai-Juni —.— M., per Juni-Juli —. , per Juli-August —.—, per August-September —.— per September-Oktober 17.20 Mk.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 28. April. (Pol.-Präs.) Richtstroh 5.25-5.50 M., Heu 4.00-6.80 M., per 100 kg.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 28. April. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4.00—5.50 M. per 100 kg

Baumwolle und Wolle.

* **Liverpool**, 28. April. (Telegr.) Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 7000 B.

* **Liverpool**, 28. April, Vormittags 12 Uhr 55 Min. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner stetig, Surats ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni 5 39/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 41/64 do., Juli-August 5 43/64 do., August-September 5 11/16 Käuferpreis, September-Oktober 5 19/32 do., OktoberNovember 5 29/64 do., November-Dezember 5 27/64 do.

Metalle.

Amsterdam, 28. April. Bancazinn 61¾.

* **London**, 27. April. Zinn 102¼ Lstrl. Kupfer 39½ Lstrl. Zink 14⅛—¼ Lstrl. Blei, engl. 12½—⅝ Lstrl. span. 12¼ ⅜ Lstrl. Silberbarren —.

* **London**, 28. April, Mittag. (Tel. der Hrn. M. H. Lorenz u. Cie., hier.) Fremdes Zinn 102⅜ Lstrl.

* **Glasgow**, 27. April. Roheisen. Mixed numbers warrants 41sh. 3d.

* **New-York**, 26. April. Zinn, austral. Nr. 1. 22.40 C. Eisen, Nr. 1. Coltnes 22 Doll.

* **Breslau** 27. April. Zink umsatzlos.

* **Rotterdam**, 28. April, Nachmittag. Zinn: Banka 61¾ Billiton 61½ fl.

Viehmärkte

* **Schweinfurt**, 27. April. Der heutige Rindviehmarkt war ganz schwach betrieben und hatte auch geschäftlich nur geringe Bedeutung; der Aufkauf zur Ausfuhr blieb ohne Belang, doch haben sich Preise für Gangochsen und Ausfuhrwaare ziemlich gehalten, schwere Ochsen wurden mit 888—1000 Mk. (48—54 Carol.), Mittelochsen mit 703-851 Mk. (38—46 Carol.) das Paar bezahlt. Preise für Schlachtvieh guter Art und für schönes Jungvieh heute etwas besser. Nächster Viehmarkt 11. Mai.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure, sämmtlich zu Halle:
Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachstehenden; Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels-, Börsen-, und Inseratentheil.

Berliner Börse v. 28. April.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,10bzB
do. do.	3½	98,50bzG
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,00B
do. do.	3½	98,60bz
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	102,90G
do. von 1850, 52, 53, 62	4	102,90G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90G
do. Prämien-Anleihe	3½	154,00bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	115,10G
do.	4½	109,75G
do.	4	105,40B
Kur- und Neumärkische	3½	100,00bz
do. neue	3½	96,90bz
Landsch. central	4	102,00bz
do. do.	3½	96,90bz
do. do.	3	87,25bz
Ostpreußische	3½	96,90B
Pommersche	3½	97,00B
do.	4	101,60G
Posensche, neue	4	101,40bzG
do. do.	3½	97,25B
Sächsische	4	103,00G
Schlesische, altlandsch.	3½	98,20G
do. neue	3½	97,20B
Westpreußische	3½	96,90B
Rentenbriefe:		
Kur- und Neumärkische	4	103,20bz
Pommersche	4	103,20bz
Preußische	4	103,20bz
Sächsische	4	103,20bz
Schlesische	4	103,40bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose, Mk. p. St.	fco.	94,25bz
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	131,50B
Sächsische Rente	3	90,75G

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	97,50B
Oesterreich. Silberrente	4 1/5	65,70B
do. Papierrente	4 1/5	— —
do. Goldrente	4	90,60bzG
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	— —
do. do. 1871	5	95,20bz
do. do. 1872	5	95,20bz
do. do. 1873	5	95,20bz
Russische consl. Anl. v. 1875	4½	89,50bz
do. ausw. Anl. 1877	5	98,60bz
do. consl. Anl. 1880	4	81,90bz
do. Nicolai-Obl.	4	85,30bz
do. III. Orient-Anl.	5	54,80bz
do. Präm.-Anl. v. 1864	5	143,75bz
do. do. 1866	5	133,75bz
do. Bodencred.-Pfandbr.	5	90,50bz
do. Central-Boden-Credit-Pfandbriefe	5	82,50bzB
Rumän. Staats-Rente	6	106,00B
do. do. fund.	5	101,25bz
do. do. amort.	5	93,50bzG
Ungar. Staats-Rente	5	100,25G
do. Ostbahn, II. Obl.	5	101,75bzG
do. Goldrente	4	81,30bzG
Serbische Rente	5	80,10bzG
do. do.	5	83,30bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1885	
Aachen-Mastricht	2¼	50,60bz
Berlin-Dresden	0	23,10G
do. do. St.-Prior.	0	55,75G
Dux-Bodenbach	7½	136,90bz
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	5	82,70bzB
Gotthardbahn	3½	103,75bz
Mainz-Ludwigshafen	3¼	97,50bzG
Marienburg-Mlawka	⅓	43,20bzG
do. do. St.-Pr.	5	106,40bzG
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	7¾	138,25bz
Nordhausen-Erfurt	0	34,00G
do. do. St.-Pr.	4⅔	104,70G
Oesterreich. Nordwestbahn Mk. p. St.	4	— —
do. B. (Elbethal) f. p. St.	2¾	— —
Oesterr. Staatsb. Mk. p. St.	5	— —
do. Südbahn Mk. p. St.	1	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	61,75bz
do. do. St.-Pr.	5	106,25bzG
Russ. Staatsbahn gar.	7,30	124,40bz
do. Südwestbahn gar.	5,80	58,00bz
Saalbahn	0	45,50bzG
do. St.-Pr.	3	102,25bzG
Warschau-Wiener Mk. p. St.	13⅛	276,75bz
Weimar-Gera	0	26,50bzG
do. do. St.-Pr.	2⅔	86,75bz
Werrabahn	2½	80,00bzG

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	101,50G
Berg.-Märk. III. A B. C.	3½	99,50bz
do. V.	4	102,20G
do. VII.	4	102,20G
do. VIII.	4	102,20bzG
do. IX.	4	— —
do. Nordbahn	4	102,50bz
Berlin-Anhalter 57er	4	— —
do. do. La. C.	4	102,20bzG
Berlin-Dresden gar.	4½	102,00G
Berlin-Görlitz B.	4	102,00bzG
Berlin-Hamburg. I.	4	102,40bz
do. do. III.	4	102,40bz
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102,10bzG
do. do. do. C.	4	102,10bzG
Berlin-Stettin II. III. VI.	4	102,20G
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	102,25B
do. do. K.	4	102,25B
do. do. v. 1876	4	102,25B
Cöln-Mindener IV.	4	— —
do. V.	4	— —
do. VI. A B.	4	102,50B
do. VII.	4	102,20G
Magdeb.-Halberst. 1865	4	— —
do. do. 1873	4	102,40bz
do. Leipzig. A.	4	104,25G
do. do. B.	4	— —
do. Wittenberge	3	— —
Mainz-Ludwigshaf. gar.	4	— —
Niederschl.-Märk. Pr.-Act. I.	4	102,25G
do. do. II.	4	— —
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	102,25G
do. do. III.	4	102,00bzG
Nordhausen-Erfurter	4½	— —
do. do.	4	— —
Oberschlesische La. E.	3½	— —
do. „ F. G.	4	102,20G
do. „ H.	4	102,20G
do. Em. v. 1879	4½	— —
do. Em. v. 1880	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	103,50B
Rechte Oder-Ufer Eb. I.	4	102,90G
do. do. II.	4	— —
Rheinische II.	3½	99,25B
do. do. 1858, 60.	4	102,10G
do. do. 1862, 64.	4	102,10G
do. do. 71, 73er	4	102,20G
Thüringer VI.	4	102,40B
Weimar-Geraer	4	101,20B
Werrabahn	4	101,75G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhm. Nordbahn Gold	4	101,30G
Dux-Bodenbach II.	5	84,90bzG
do. do. III, Gold	5	— —
Dux-Prag, Gold	5	107,50G
Galiz. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	80,30bzG
Kaschau-Oderberg	5	— —
do. do. Gold	5	102,40bzG
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	402,90bz
do. do. von 1874	3	— —
do. do. Erg.-Netz	3	387,00bzG
Oesterreich. Nordwestbahn	5	84,60G
do. do. La. B.	5	82,70G
do. do. Gold	5	107,40G
Oesterreich. Südbahn	3	303,60bz
do. do.	5	103,00bz
Reichenberg-Pardub., Gold	5	104,10G
Ungar. Nordostbahn gar.	5	80,90G
do. do. Gold	5	102,50bzG
do. Ostbahn I. Em.	5	78,50bzG
Charkow-Azow gar.	5	98,25G
Große Russ. Staatsb. gar.	3	74,60bz
Jelez-Orel gar.	5	97,30bz
Jelez-Woronesch gar.	5	97,90bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,30bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	95,25bzG
Rjäsan-Koslow gar.	4	— —
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	82,70G
Transcaucasische gar.	3	65,20bzB
Warschau-Wiener II. III. IV. V. VI.	5	101,50bz
Gotthardbahn IV.	5	105,60G

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1. ausgenommen Reichsbank 4½%.

	Dividende 1885	
Berliner Handels-Ges.	8	154,25bz
Braunschw. Hann. Hypoth.	4	90,60bzB
Darmstädter Bank	6½	138,90bzB
Deutsche Bank	9	159,25bzB
Deutsche Genossensch.-Bank	6¾	132,00G
Disconto-Gesellschaft	11	194,50bz
Dresdner Bank	7½	131,00bzG
Effekten-Maklerb., 50% E.	6,65	— —
Gothaer Grundcreditbank	0	58,50B
do. junge 40% E.	0	81,50bzG
Leipziger Credit-Anstalt	9	170,75G
Magdeburger Bankverein	6	107,10G
do. Privatbank	5 5/12	116,50G
Maklerbank	5	98,00bzG
Nationalbank f. D.	4	84,00bzG
Oesterr. Credit M. p. St.	8 7/16	455,50bz
Preuß. Bodenkredit-Bk.	5½	105,50bzG
do. Centralbodencredit. 40% E.	8¾	133,50G
Preuß. Hypoth.-Bank	5	102,80bzB
Reichsbank	6,24	137,00B
Sächsische Bank	5⅛	115,50bzB
Weimarische Bank	0	66,00bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	5	102,90G
Braunschw.-Hannover	4	101,00G
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV—VI.	5	109,10G
do.	4	101,90bzB
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	105,70bz
do. II. do.	3½	103,60G
Gothaer Grunder., III. rückz. 110	3½	96,40B
do. IV. „ 110	3½	96,40B
Meining. Prämien	4	24,00B
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	112,75G
do. III, „ 100	5	106,25G
do. V u. VI, „ 100	5	107,00G
do. „ 115	4½	114,60G
do. „ 100	4	102,00bzG
Preuß. Centralbodencr.-Bk., rückz. 100	4	115,00G
do. „ 110	4½	110,80bz
do. „ 100	3½	96,25G
do. „ 110	4	— —
Preuß. Hyp.-Bk., „ 120	4½	115,00G
do. „ 110	5	110,90B
do. „ 100	4	101,50bzG
do. „ 100	3½	97,50G
Süddeutsche Bodencr.	4	101,10bz

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

	Dividende 1885	
Anhalter Maschinenb.-A.	1	87,00G
Berlin-Anh. Masch.	4½	103,00B
Berl. Masch. Schwartzkopff	33⅓	430,00bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	15	165,50bzG
Deutsche Cont.-Gas	12	184,00bzG
Glauziger Zuckerfabr.	2	77,75G
Greppiner Werke	4	88,00G
Gruson-Werk	—	142,60bzG
Hallesche Maschinenfabr.	10	212,00bzB
Kette, Elbschiff.-Ges.	2⅔	85,25G
Körbisdorfer Zuckerfabr.	3	96,75bzG
Leopoldshall, chem. Fabr.	5	105,25bzG
Magdeb. Allg. Gas	7½	122,00B
Magdeburger Baubank	8⅔	140,00bzB
Magdeburger Straßenbahn	9	205,00G
Nordhäuser Tapetenfabrik	4½	106,50B
Staßfurt, chem. Fabrik	7½	127,75G
Sudenburger Masch.-Fabr.	14	167,25G
Zeitzer Maschinenfabrik	16	224,50G

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	11¼	177,50bzG
Bochum. Gußstahl	6⅔	119,00B
Consolidirte Marie	6½	111,00G
Donnersmarckhütte	0	39,40bz
Dortm. Union St.-Pr. La. A.	⅓	55,75bzG
Gelsenkirchener	6	105,00G
Königs- u. Laurahütte	⅓	73,50bz
Lauchhammer	2 4/5	56,50bzB
Magdeburger	15	221,00bzG
do. St.-Pr. B.	15	— —
Sächs. Gußstahl	7	119,50G
Sächs.-Thür. Braunkohlen	15	116,25bz
do. do. St.-Pr.	15	— —
Westeregeln Alkali	8	156,25G

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	2½	168,80bz
do.	100 Fl.	2 M.	2½	168,15bz
London	1 Lstr.	8 T.	5	20,36bz
do.	1 Lstr.	3 M.	5	20,30bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	80,60B
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,25bz
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	5	178,60bz
do.	100 S.-R.	3 M.	5	177,90bz
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	160,30bz
do. do.	100 Fl.	2 M.	4	159,50bz

Bankdisconto in

Amsterdam	2½	London	2½
Berlin	4	Paris	3
do. Lombard	4½	Petersburg	5
do. Privatdisc.	1⅞	Wien	4
Brüssel	2½		

Gold, Silber und Papiergeld

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,12G
Sovereigns	per St.	20,34bz
Englische Banknoten	per Lstr.	20,36bz
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	80,60bz
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	160,45bz
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		160,25bz
Russ. Banknoten	per 100 Rb.	178,95bz

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 170 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Leipziger Börse v. 28. April.

	Zf.	
Pfandbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4	102,75G
Creditbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4½	104,50G
Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. von 1882	4	102,25bz
do. do. do	4½	— —
do. do. von 1879	4½	103,50bz
Altenburg-Zeitz	4	181,00G
Aussig-Teplitz	4	278,00G
Leipziger Bank do. 6⅖%	4	130,50B
do. Disc.-Ges. do. 5½%	4	102,00B
Cröllw. Schuldverschreibungen	5	105,00G
Hallesche Straßenbahn Div. v. 85 5⅗%	4	124,00B
Leipz. Malzfabr. Schkeuditz Div. 85/86 13%	4	207,00B
Zuckerraffinerie Halle Div. 85/86 16%	4	102,00bzG
Aussig-Teplitzer. Pr.-Obl.	4½	102,50G
Buschtiehrader do. v. 72	5	85,40bzG
Gömörer Eisenbahn-Obl	5	102,25bzG
Graz-Köflacher do. v. 72	5	81,00B
Prag-Turnauer do.	5	89,00G
Verein Sächs.-Thür. Paraf. u. Solaröl St.-Pr.-Act. Div. 85 6¼%	4	75,00B
Zeitzer Par. u. Solar.-Fabr. Div. v. 85 6%	4	65,00B

Verstaatlichte Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

			abgestempelt.	nicht abgestempelt.
Bergisch-Märkische IV	4	laufende Zinsen bis 1. 7. 87.	98,10G	— —
Berlin-Potsdam-Magdeburger D.	4½		98,10G	— —
do. do. E. F.	4		98,10G	— —
Breslau-Schweidnitz-Freib. G.	4		98,10G	— —
Cöln-Minden. I.	4		98,10G	— —
Halle-Soran C.	4		98,10G	— —
Thüringer I. III. IV. V.	4		98,10G	— —
Berlin-Görlitzer C.	4	laufende Zinsen bis 1. 10. 87.	98,10G	— —
Breslau-Schweidnitz-Freiburger J.	4		98,10G	— —
Cöln-Mind. III.	4		98,10G	— —
Halle-Soran A. B.	4		98,10G	— —
Magdeburg-Halberstädter I.	4		98,10G	— —
Rheinische 65. 69.	4		98,10G	— —

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188704301-18/fragment/page=0004
DFG